

Prioritätenreihung VA 2025				
Umsetzung s-Jahr	Reihung	Bezeichnung	Kostenschätzung Gesamt	Kostenschätzung Gemeindeanteil
2025	1	Schulsanierung Heizungstausch (211004)	200.000,00 €	35.000,00 €
2025	2	Mayrbaurweg u. Bäckerwiese Straßenasphaltierung, Ausgestaltung Dehenwangerstr. 50-54 (612010)	250.000,00 €	130.000,00 €
2025	3	Bauhofsanierung (617004)	220.000,00 €	15.400,00 €
2025	4	Hangwasserschutzprojekte Regenwasserkanalisation (851004)	300.000,00 €	243.000,00 €
2025	5	Leichenhallensanierung (817000)	160.000,00 €	56.000,00 €
2025	6	Kommunalfahrzeug Bauhof (617003)	220.000,00 €	77.000,00 €
2025	7	Spielplatzsanierung Feyregg (815000)	80.000,00 €	8.000,00 €
2025	8	Lückenschluss Gehsteig L1330 Wartberger Straße km 16,60 bis km 17,00 (611002)	263.000,00 €	137.000,00 €
2025	9	PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden (870)	100.000,00 €	50.000,00 €
2026	10	Hydraulisches Rettungsgerät u. Atemschutzgeräte FF (163006)	45.000,00 €	32.000,00 €
2026	11	Schützingerweg Straßen- u. Brückensanierung (812013)	70.000,00 €	21.500,00 €
2026	12	Brückensanierung Rudolf Königsbauer Straße (612014)	75.000,00 €	49.500,00 €
2026	13	Kabelverlegung zur Quelle Schachner (850014)	55.000,00 €	42.900,00 €
2027	14	Frischautstraße und Anzengruberstraße (Gesamtsanierung Wasser, Kanal und Straße) (851006)	615.000,00 €	469.700,00 €

NEU:

Prioritätenreihung NTVA 2025				
Umsetzung s-Jahr	Reihung	Bezeichnung	Kostenschätzung Gesamt	Kostenschätzung Gemeindeanteil
2025	1	Schulsanierung Heizungstausch (211004)	200.000,00 €	70.000,00 €
2025	2	Mayrbaurweg u. Bäckerwiese Straßenasphaltierung, Ausgestaltung Dehenwangerstr. 50-54 (612010)	311.000,00 €	276.000,00 €
2025	3	Bauhofsanierung (617004)	220.000,00 €	77.000,00 €
2025	4	Hangwasserschutzprojekte Regenwasserkanalisation (851004)	300.000,00 €	243.000,00 €
2025	5	Leichenhallensanierung (817000)	160.000,00 €	56.000,00 €
2025	6	Kommunalfahrzeug Bauhof (617003)	220.000,00 €	77.000,00 €
2025	7	Spielplatzsanierung Feyregg (815000)	80.000,00 €	40.000,00 €
2025	8	Lückenschluss Gehsteig L1330 Wartberger Straße km 16,60 bis km 17,00 (611002)	150.000,00 €	96.000,00 €
2025	9	PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden (870)	100.000,00 €	100.000,00 €
2026	10	Hydraulisches Rettungsgerät FF (163006)	45.000,00 €	32.000,00 €
2026	11	Schützingerweg Straßen- u. Brückensanierung (612013)	122.500,00 €	94.000,00 €
2026	12	Brückensanierung Rudolf Königsbauer Straße (612014)	75.000,00 €	46.500,00 €
2027	14	Frischautstraße und Anzengruberstraße (Gesamtsanierung Wasser, Kanal und Straße) (851006)	615.000,00 €	469.700,00 €

Vergleich Projekte 2025 – Differenz geschätzter Gemeindeanteil:

Projekt Nr.	Kostenschätzung VA 2025	Gemeindeanteil VA 2025	Kostenschätzung NTVA 2025	Gemeindeanteil NTVA 2025	Differenz Gde- Anteil
1	200.000,00	35.000,00	200.000,00	70.000,00	35.000,00
2	250.000,00	130.000,00	311.000,00	276.000,00	146.000,00
3	220.000,00	15.400,00	220.000,00	77.000,00	61.600,00
7	80.000,00	8.000,00	80.000,00	40.000,00	32.000,00
8	263.000,00	137.000,00	150.000,00	96.000,00	- 41.000,00
9	100.000,00	50.000,00	100.000,00	100.000,00	50.000,00
Diff:	913.000,00	340.400,00	861.000,00	589.000,00	286.600,00

- Nachweis der Investitionstätigkeiten:
Folgende Vorhaben werden und müssen in diesem Nachweis nicht ausgeglichen dargestellt werden, da diese bereits aus der operativen Gebarung bezahlt wurden:
 - Sonstige Investitionen Kanal
 - Sonstige Investitionen
 - Sonstige Investitionen Straße

Im Nachtragsvoranschlag und Mittelfristiger Finanzierungsplan wurden alle erforderlichen Bestandteile, Beilagen und Reihenfolgen eingehalten.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgermeisterin beantragt den vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag 2025 zu beschließen.

Julia Schelling-Kulmesch äußert die Frage, ob es nicht besser ist, eine neue Prioritätenreihung zu erstellen. Sie argumentiert, dass beim aktuellen Nachtragsvoranschlag Projekte berücksichtigt werden, die ohnehin im Voranschlag 2026 aufgegriffen werden. Daher ist das derzeitige Ergebnis nicht korrekt, da ein Teil der Projekte in diesem Jahr nicht umgesetzt werden.

Claudia Zeitlinger erklärt, dass sie auf Julias Frage beim nächsten Tagesordnungspunkt eingehen wird. Sie stellt die Frage, wie sinnvoll es ist, jetzt viel Zeit in eine neue Prioritätenreihung zu investieren, wenn im Oktober ohnehin das Budget 2026 behandelt wird und die komplette Prioritätenreihung erneut aufgegriffen wird. Sie erläutert, zum Beispiel dass man zwar Anpassungen in das Nachtragsbudget einarbeiten kann, das Budget für das nächste Jahr jedoch wieder neu erstellt werden muss und nichts ins andere Jahr verschoben werden kann.

Beilagen:

05 Entwurf NTVA 2025
05 Vorbericht NVA 2025

Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt, den vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag 2025 zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

TOP 6) Beschluss MEFP – Mittelfristiger Ergebnis und Finanzplan 2025 - 2029 **(inkl. Prioritätenreihung)**

Amtsvortrag:

Im Zusammenhang mit der „Gemeindefinanzierung NEU“ kommt dem MEFP im Hinblick auf die Realisierung künftiger investiver Einzelvorhaben eine wesentliche Bedeutung zu. Der MEFP muss die Prioritätenreihung der investiven Einzelvorhaben und den Nachweis der verfügbaren Eigenmittel der Gemeinde abbilden. Die Prioritätenreihung bietet darüber hinaus eine Übersicht des künftigen Investitionsprogramms.

Die Beantragung von Bedarfszuweisungen für investive Einzelvorhaben ohne entsprechende Prioritätenreihung im MEFP (inkl. der Darstellung der Verfügbarkeit der erforderlichen

Eigenmittel) ist nicht möglich. Die Prioritätenreihung von investiven Einzelvorhaben während des Finanzjahres kann nur durch Gemeinderatsbeschluss abgeändert werden.

Der vollständige Nachtrag zum MEFP 2025 wurde mit den Unterlagen ausgeschickt.

Nachstehende Auflistung zeigt zuerst die Prioritätenreihung vom Voranschlag 2025 und dann die jetzt zu beschließende und überarbeitete Prioritätenreihung vom 1. Nachtragsvoranschlag 2025. Im Dezember 2025 kann diese bereits für den Voranschlag 2026 abgeändert werden.

Prioritätenreihung VA 2025

Umsetzung s-Jahr	Reihung	Bezeichnung	Kostenschätzung Gesamt	Kostenschätzung Gemeindeanteil
2025	1	Schulsanierung Heizungstausch (211004)	200.000,00 €	35.000,00 €
		Mayrbäurlweg u. Bäckerwiese Straßenasphaltierung, Ausgestaltung		
2025	2	Dehenwangerstr. 50-54 (612010)	250.000,00 €	130.000,00 €
2025	3	Bauhofsanierung (617004)	220.000,00 €	15.400,00 €
2025	4	Hangwasserschutzprojekte Regenwasserkanalisation (851004)	300.000,00 €	243.000,00 €
2025	5	Leichenhallensanierung (817000)	160.000,00 €	56.000,00 €
2025	6	Kommunalfahrzeug Bauhof (617003)	220.000,00 €	77.000,00 €
2025	7	Spielplatzsanierung Feyregg (815000)	80.000,00 €	8.000,00 €
		Lückenschluss Gehsteig L1330 Wartberger Straße km 16,60 bis km		
2025	8	17,00 (611002)	263.000,00 €	137.000,00 €
2025	9	PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden (870)	100.000,00 €	50.000,00 €
2026	10	Hydraulisches Rettungsgerät u. Atemschutzgeräte FF (163006)	45.000,00 €	32.000,00 €
2026	11	Schützingerweg Straßen- u. Brückensanierung (612013)	70.000,00 €	21.500,00 €
2026	12	Brückensanierung Rudolf Königsbauer Straße (612014)	75.000,00 €	49.500,00 €
2026	13	Kabelverlegung zur Quelle Schachner (850014)	55.000,00 €	42.900,00 €
2027	14	Frischaufstraße und Anzengruberstraße (Gesamtsanierung Wasser, Kanal und Straße) (851006)	615.000,00 €	469.700,00 €

Prioritätenreihung NTVA 2025

Umsetzung s-Jahr	Reihung	Bezeichnung	Kostenschätzung Gesamt	Kostenschätzung Gemeindeanteil
2025	1	Schulsanierung Heizungstausch (211004)	200.000,00 €	35.000,00 €
		Mayrbäurlweg u. Bäckerwiese Straßenasphaltierung, Ausgestaltung		
2025	2	Dehenwangerstr. 50-54 (612010)	250.000,00 €	130.000,00 €
2025	3	Bauhofsanierung (617004)	220.000,00 €	15.400,00 €
2025	4	Hangwasserschutzprojekte Regenwasserkanalisation (851004)	300.000,00 €	243.000,00 €
2025	5	Leichenhallensanierung (817000)	160.000,00 €	56.000,00 €
2025	6	Kommunalfahrzeug Bauhof (617003)	220.000,00 €	77.000,00 €
2025	7	Spielplatzsanierung Feyregg (815000)	80.000,00 €	8.000,00 €
		Lückenschluss Gehsteig L1330 Wartberger Straße km 16,60 bis km		
2025	8	17,00 (611002)	263.000,00 €	137.000,00 €
2025	9	PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden (870)	100.000,00 €	50.000,00 €
2026	10	Hydraulisches Rettungsgerät FF (163006)	45.000,00 €	32.000,00 €
2026	11	Schützingerweg Straßen- u. Brückensanierung (612013)	70.000,00 €	21.500,00 €
2026	12	Brückensanierung Rudolf Königsbauer Straße (612014)	75.000,00 €	49.500,00 €
2026	13	Kabelverlegung zur Quelle Schachner (850014)	55.000,00 €	42.900,00 €
2027	14	Frischaufstraße und Anzengruberstraße (Gesamtsanierung Wasser, Kanal und Straße) (851006)	615.000,00 €	469.700,00 €

Die Prioritätenreihung weist keine Veränderungen auf, lediglich die Finanzierung hat sich auf Grund der geänderten Auszahlungskonditionen der KIP-Mittel geändert, da diese jetzt nicht mehr beantragt werden müssen, sondern automatisch zu fixen Stichtagen ausbezahlt werden. Somit ist es zur Finanzierungsdarstellung einiger Projekte notwendig geworden, mehr Eigenmittel aufzuwenden, bis die KIP-Mittel ausbezahlt werden.

Da der Einladung zur GR-Sitzung eine nicht aktualisierte Tabelle beilag, wurde die korrekte Version nachträglich an alle GR-Mitglieder übermittelt.

Prioritätenreihung NTVA 2025

Umsetzungsjahr	Reihung	Bezeichnung	Kostenschätzung Gesamt	Kostenschätzung Gemeindeanteil
2025	1	Schulsanierung Heizungstausch (211004) Mayrbühlweg u. Bäckerwiese Straßenasphaltierung, Ausgestaltung	200.000,00 €	70.000,00 €
2025	2	Dehenwangersstr. 50-54 (612010)	311.000,00 €	276.000,00 €
2025	3	Bauhofsanierung (617004)	220.000,00 €	77.000,00 €
2025	4	Hangwasserschutzprojekte Regenwasserkanalisation (851004)	300.000,00 €	243.000,00 €
2025	5	Leichenhallensanierung (817000)	160.000,00 €	56.000,00 €
2025	6	Kommunalfahrzeug Bauhof (617003)	220.000,00 €	77.000,00 €
2025	7	Spielplatzsanierung Feyregg (815000)	80.000,00 €	40.000,00 €
2025	8	Lückenschluss Gehsteig L1330 Wartberger Straße km 10,60 bis km 17,00 (611002)	150.000,00 €	96.000,00 €
2025	9	PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden (870)	100.000,00 €	100.000,00 €
2026	10	Hydraulisches Rettungsgerät FF (163006)	45.000,00 €	32.000,00 €
2026	11	Schützingerweg Straßen- u. Brückensanierung (612013)	122.500,00 €	94.000,00 €
2026	12	Brückensanierung Rudolf Königsbauer Straße (612014)	75.000,00 €	46.500,00 €
2027	14	Frischaufstraße und Anzengruberstraße (Gesamtsanierung Wasserkanal und Straße) (851006)	615.000,00 €	469.700,00 €

Beschlussvorschlag:

Die Bürgermeisterin beantragt den vorliegenden Mittelfristigen Ergebnis und Finanzplan 2025 - 2029 (inkl. Prioritätenreihung) zu beschließen.

Claudia Zeitlinger erwähnt, dass im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2025–2029 die investiven Einzelvorhaben – also die Projekte – gemäß der neuen Prioritätenreihung eingearbeitet wurden. Unter Berücksichtigung der geänderten Auszahlungskonditionen der KIP-Mittel müssen dabei mehr Eigenmittel aufgewendet werden. Diese Prioritätenreihung gilt bis zum Voranschlag 2026. Die Erstellung des Finanzplans erfolgt noch im Oktober. Es wurden erneut alle erforderlichen Bestandteile, Beilagen und Reihungen gemäß der gesetzlichen Grundlagen eingehalten.

Beilagen:

06 Entwurf MFP 2025
06 Prioritätenreihung NTVA 2025

Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt, den vorliegenden Mittelfristigen Ergebnis und Finanzplan 2025 - 2029 (inkl. Prioritätenreihung) zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

TOP 7) Beschluss Auftragsvergabe Kommunalfahrzeug

Amtsvortrag:

Für den Bauhof soll ein neues Fahrzeug angekauft werden.

1. Ausgangslage

Um den steigenden Anforderungen der Ortsbildpflege sowie dem breiten Arbeitsspektrum des Bauhofs gerecht zu werden, ist ein moderner und leistungsfähiger Fuhrpark notwendig. Dieser muss den Mitarbeitern bedarfsgerecht zur Verfügung stehen.

Der Aufgabenbereich des Bauhofs umfasst:

- Winter: Schnee- und Räumarbeiten
- Frühjahr: Kehrung der Verkehrsflächen, Reinigung der Straßeneinlaufschächte

- Sommer: Rasenmähen, Heckenschneiden, Grünraumpflege
- Herbst: Laubsaugarbeiten, Setzen von Schneestangen

Das Gemeindegebiet von Pfarrkirchen bei Bad Hall umfasst 11,18 km². Zu betreuen sind folgende Straßenkilometer:

- 19,55 km Gemeindestraßen
- 14,76 km Güterwege
- diverse Kilometer Gehsteige entlang der beiden Landesstraßen

2. Bestehender Fuhrpark

- **CASE IH Quantum-Traktor (Bj. 2015)**
Ankaufspreis: 90.000 € | aktueller Stand: 3.188 Betriebsstunden (23.09.2025)
- **Steyr 4095 Kompakt ET-Traktor (Bj. 2014)**
Ankaufspreis: 115.000 € | aktueller Stand: 6.505 Betriebsstunden (23.09.2025)

3. Arbeitsbereiche des Bauhofs (prozentuelle Gewichtung der ersten fünf Bereiche)

- Gemeindestraßen: 21,69 %
- Winterdienst: 18,25 %
- Grünraumpflege: 12,17 %
- Abfallbeseitigung: 5,75 %
- Veranstaltungen: 5,52 %

4. Situation CASE IH Quantum-Traktor

- Zustand: gut gepflegt und regelmäßig serviciert, ist mit 2025 vollständig abgeschrieben
- Bauart und Anbaugeräte entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen
- Einschränkungen bei Leistung und Funktionsweise, da Anbaugeräte vom Vorgängertraktor übernommen und adaptiert wurden
- Die Instandhaltungskosten über die letzten fünf Jahre lassen sich wie folgt darstellen:
 - Instandhaltungskosten 2020: 1.796,28 €
 - Instandhaltungskosten 2021: 937,01 €
 - Instandhaltungskosten 2022: 8.179,62 €
 - Instandhaltungskosten 2023: 1.582,20 €
 - Instandhaltungskosten 2024: 5.372,30 €

a. Einsatzbereiche aktuell:

- Kehrung der Verkehrsflächen
- Schnee- und Räumarbeiten
- Rasenmähen
- Transporttätigkeiten
- Entleerung öffentlicher Mistkübel

b. Anbaugeräte:

- Winterdienstausrüstung (Streuer, Schneepflug)
- Frontkehrbürsten
- Frontlader
- Heckbagger
- Mähwerk mit Absaugbox
- Flämmgerät zur Unkrautbekämpfung

c. Zielsetzung

- Ergänzung des Fuhrparks durch ein Multifunktionsfahrzeug
- Eventueller Verkauf des CASE IH Quantum-Traktor und Ersatz durch einen Pritschenwagen.

Getestete und benötigte Anbaugeräte:

- Mähwerk
- Streugerät
- Schneepflug
- Kehreinheit
- Hochdruckreiniger

Zusatz Brantner Anhänger

Der bestehende Brantner-Anhänger (Baujahr 1988) ist bereits über 35 Jahre alt und in einem stark abgenutzten Zustand. Um die Arbeitsabläufe im Bauhof weiterhin effizient und sicher gewährleisten zu können, ist die Anschaffung eines neuen Anhängers notwendig.

Der Anhänger wird unter anderem in Kombination mit dem bestehenden CASE-Traktor sowie künftig mit dem neuen Multifunktionskommunalfahrzeug eingesetzt. Haupteinsatzbereiche sind die Ablage und der Transport von Grünschnitt und Strauchschnitt bei Mäharbeiten. Dadurch können unnötige Fahrten zum Grünschnittplatz vermieden werden, da der Anhänger als Zwischenlager dient.

Darüber hinaus wird der Anhänger vielseitig genutzt, etwa für den Transport von Schneestangen, Schotter, Hackschnitzeln, Weihnachtsmarkthütten und ähnlichem Arbeitsmaterial.

Der aktuelle Anhänger ist als desolat zu bezeichnen: Scharniere sind teilweise abgerissen, Bedienungshebel verbogen oder gebrochen, und die Lichtanlage müsste aufgrund starker Abnutzung vollständig erneuert werden. Zudem entspricht die Ladefläche nicht mehr den heutigen Anforderungen. Umfangreiche Reparaturen wären daher unwirtschaftlich und nicht zielführend.

Nach Prüfung verschiedener Modelle fiel die Wahl auf den Brantner-Anhänger E8041. Zu diesem Modell wurden drei Vergleichsangebote eingeholt:

Die „Firma A Anhänger“ bietet diesen für 19.000,00 € brutto an.

Die „Firma B Anhänger“ bietet diesen für 19.556,30 € brutto an.

Die „Firma C Anhänger“ bietet diesen für 19.900,00 € brutto an. (inkl. 2% Skonto um 19.502,00 €).

Drei Firmen haben ihre Kommunalfahrzeuge angeboten:

Die „Firma A Kommunalfahrzeug“ bietet das Trägerfahrzeug mit Mähwerk, Streugerät, Kehrmodul 3 Besen, sowie eine Universalauffangbox um brutto 198.000,00 € brutto an.

Die „Firma B Kommunalfahrzeug“ bietet das Trägerfahrzeug mit Mähwerk, Streugerät, Kehrmodul 3 Besen, sowie eine Universalauffangbox um brutto 248.731,60 € brutto an.

Die „Firma C Kommunalfahrzeug“ bietet das Trägerfahrzeug mit Mähwerk, Streugerät, Kehrmodul 3 Besen, sowie eine Universalauffangbox um brutto 144.081,14 € an.

Nach der praktischen Testung ergab die Auswertung:

- Modell der Firma A

Das Modell weist eine äußerst gute Absaugung auf. Durch die Mittelabsaugung und den Anbau am Gerät konnte ein sehr gelungener Überblick geschaffen werden. Die Fahrerkabine wurde als geräumig empfunden, die Anordnung der Schalter als sehr zufriedenstellend bewertet. Der Einbau des Hochdruckreinigers und des Absaugschlauchs wurde als äußerst gelungen beurteilt. Insgesamt macht das Trägerfahrzeug mit seinen Anbaugeräten einen sehr durchdachten und praktikablen Eindruck. Ebenfalls wird die Kunststoffverkleidung als vorteilhaft gesehen, da hier eventuelle Beschädigungen nicht so leicht sichtbar sind.

- Modell der Firma B

Das Fahrzeug überzeugt durch ein sehr gutes Fahrverhalten. Der Wechsel der Anbaugeräte funktioniert einfach und praktikabel. Leichter Kritikpunkt ist die seitlich am Fahrzeug vorbeiführende Absaugung. Der Hochdruckreiniger ist seitlich außen am Universalabsaugbehälter angebracht und hinterlässt keinen optimalen Eindruck hinsichtlich der Verbauweise. Das Kehr Bild wirkte nicht ganz zufriedenstellend. Auch die Befüllung des Frischwasserbehälters ist nicht optimal gelöst, da kein fixer Anschluss vorhanden ist. Insgesamt handelt es sich aber um ein sehr gutes Fahrzeug und die Kritikpunkte sind auf hohem Niveau.

- Modell der Firma C

Dieses Modell kommt nicht in Frage, da der Umbau der Anbaugeräte als äußerst aufwendig beschrieben werden kann. Das Gesamtkonzept konnte nicht überzeugen und hinterließ einen schweren sowie „schepprigen“ Eindruck. Zudem ist bekannt, dass ein Fahrzeug desselben Modells in der näheren Umgebung im Einsatz ist und bei erhöhten Temperaturen vollständig ausfällt, da es überhitzt.

Auf Grund der sehr positiven Erfahrungswerte umliegender Gemeinden, dem äußerst zufriedenstellenden Gesamteindruck und der ebenfalls im Raum stehenden Bauhofkooperation (kompatible Gerätschaften) fällt die Entscheidung der Mitarbeiter auf die Firma A.

Folgender Finanzierungsplan für das Fahrzeug wurde vom Land Oö, IKD, vorgelegt:

Wird nachgereicht, da dieser vom Land Oö noch nicht übermittelt wurde.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgermeisterin beantragt den vorliegenden Finanzierungsplan zu beschließen und den Auftrag an die Firma A zu vergeben.

Peter Schneider stellt die Frage, wie sicher es ist, dass wir die 137.200 € tatsächlich im Jahr 2027 erhalten.

Die Vorsitzende antwortet, dass „sicher“ relativ ist, man aber vom Positiven ausgeht.

Julia Schelling-Kulmesch erkundigt sich nach dem Verkaufswert des kleinen Traktors und der Anbaugeräte und möchte wissen, ob der kleine Traktor tatsächlich verkauft wird oder nicht. Zudem fragt sie nach den laufenden Kosten des neuen Fahrzeugs, insbesondere nach den Servicekosten. Sie äußert Bedenken bezüglich der BZ-Mittel: Falls das Land die Finanzierung nicht bereitstellt, könnten 200.000 € ausgegeben werden, ohne dass diese zurückkommen. Deshalb stellt sich die Frage, ob es nicht sinnvoller wäre, die Entscheidung zu vertagen, bis die Verkaufswerte vorliegen und geklärt ist, ob der kleine Traktor verkauft wird.

Die Vorsitzende sagt: Wenn die Förderung des Landes schon angesprochen ist, dürfen wir nichts mehr machen, weil wir die BZ-Mittel haben. Egal welches Projekt wir haben – sei es die Bauhofkooperation, das Kommunalfahrzeug oder der Spielplatz – wir hoffen auf Förderungen. Für jedes Projekt müssen wir den Finanzierungsplan dem Land vorlegen, und erst wenn wir das Geld zurückbekommen, dürfen wir weitere Schritte unternehmen. Das wird in Zukunft

immer so sein, nicht nur beim Kommunalfahrzeug. Das bedeutet, wir müssen das Geld zunächst vorstrecken und bekommen es erst später zurück. Ob der kleine Traktor verkauft wird oder nicht, ist außerdem zu bedenken, da wir demnächst einen neuen Bauhofmitarbeiter bekommen, der auch sein kleines Gerät brauchen wird. Außerdem stellt sich die Frage, für wie viel Geld man den 10 Jahre alten Traktor überhaupt verkaufen kann.

AL Lukas Beyerl antwortet, dass eine Anfrage zum Verkaufswert bei einer Firma gestellt wurde und noch offen ist. Im Internet sind ähnliche Geräte für ca. 27.000 € gefunden worden. Den alten Anhänger, der bereits 40 Jahre alt ist, sollte man ebenfalls verkaufen. Es gibt zudem einige Anbaugeräte, die speziell für bestimmte Fahrzeuge passen oder umgebaut werden müssen. Beim Verkauf der Anbaugeräte ist nicht sehr viel Geld zu erwarten – ein kleiner Betrag ist möglich, aber keine große Summe.

Julia Schelling fragt, wie hoch die Wartungs- und Servicekosten sind beim neuen Fahrzeug.

AL Lukas Beyerl erwähnt, dass es verhältnismäßig, wie bei jedem Fahrzeug ist: Das erste Service ist im Kaufpreis enthalten, danach richten sich die Serviceintervalle nach den Betriebsstunden. Nach 200 bzw. 500 Stunden folgen die nächsten Intervalle, abhängig davon, was alles getauscht werden muss. Genaue Kosten können nicht genannt werden. Alles ist jedoch in einem Verhältnis, das realistisch ist, da sich sonst andere die Fahrzeuge nicht leisten könnten. Positiv ist, dass der Service bei allen drei Firmen sehr gut gegeben ist.

Die Vorsitzende erwähnt, dass diese Anschaffung für die Bürger der Gemeinde gedacht ist, unabhängig davon, welches Gerät angeschafft wird. Nach Begutachtung der neuen Geräte ist eine Erleichterung für das Ortsgebiet zu erwarten, und alles könnte gut abgedeckt werden. Sie stellt zudem die Frage, wann zuletzt etwas für den Bauhof gekauft wurde – es sei bereits länger her.

Gerhard Reitspies erwähnt, dass er sich auch in der Umgebung über die Geräte informiert hat. Es werde sicher eine Erleichterung sein. Er hat mit anderen Gemeinden gesprochen und erhielt positives Feedback: Alle seien sehr zufrieden mit den Geräten.

Kahr Heimo fragt, ob auch bei weiteren Firmen, wie z. B. MAN, angefragt worden ist oder nur bei diesen drei Firmen. Er erwähnt außerdem, dass er bei der Besichtigung des ersten Geräts dabei war und dieses als sehr gut empfunden hat.

Die Vorsitzende antwortet, dass nur bei diesen drei Firmen angefragt worden ist. Sie betont, dass das Gerät eine große Erleichterung wird und sehr viel bringen werde.

Wolfgang Knogler fragt, ob das Fahrzeug in eine mögliche zukünftige Bauhofkooperation einbezogen werden kann. Außerdem stellt Wolfgang Knogler die Frage, ob nur ein Teil der alten Anbaugeräte vom kleinen Traktor verkauft werden und ob der Anhänger sowohl mit dem neuen als auch mit dem alten Fahrzeug genutzt werden kann.

AL Lukas Beyerl erwähnt, dass der neue Anhänger auf jeden Fall vom Steyr Traktor genutzt werden kann.

Die Vorsitzende sagt, dass im Finanzierungsplan sowohl das Kommunalfahrzeug als auch der Anhänger berücksichtigt sind.

Wolfgang Knogler fragt nach einer Unterbrechung aufgrund einer kurzen Beratung an.

Geschäftsordnungsantrag: Gemeindevorstand Wolfgang Knogler stellt den Antrag, die Sitzung für 5 Minuten zur kurzen Beratung zu unterbrechen.

Beschluss:

Der Geschäftsordnungsantrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

Die Sitzung wird um 20.10 Uhr fortgesetzt:

Julia Schelling-Kulmesch äußert aus ihrer persönlichen Sicht, dass das Kommunalfahrzeug wegen der Kosten derzeit noch nicht angeschafft werden soll.

Beilagen:

07 Fahrzeugvergleich

07 Angebot Firma A

07 Angebot Firma B

07 Angebot Firma C

07 Final_BZErledigung_Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall

Zuerst gilt es den Finanzierungsplan zu beschließen, erst im Anschluss darf der Auftrag an eine Firma vergeben werden.

Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt, den vorliegenden Finanzierungsplan mit dem Geschäftszeichen „IKD-2025-345713/9-Kt“ zu beschließen:

Beschaffung Kommunalfahrzeug mit Zusatzgeräte

folgende Finanzierungsdarstellung:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2025	2026	2027	Gesamt in Euro
Haushaltsrücklagen	73.860	0	0	73.860
BZ - Projektfonds	0	0	137.200	137.200
Summe in Euro	73.860	0	137.200	211.060

Für die Gewährung und Flüssigmachung der für 2027 in Aussicht gestellten Bedarfszuweisung ist die Vorlage der Endabrechnung / einer Kostenfeststellung erforderlich.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form mehrheitlich per Handzeichen angenommen.

Stimmenthaltung von Julia Schelling-Kulmesch.

Als nächstes soll der Auftrag an eine der anbietenden Firmen vergeben werden.

Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt den Auftrag an die „Firma A“ in Höhe von 192.060 € brutto (Skonto inklusive) und an die „Firma A Anhänger“ in Höhe von 19.000 € brutto zu vergeben.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form mehrheitlich per Handzeichen angenommen.

Stimmenthaltung von Julia Schelling-Kulmesch.

Peter Schneider meint daraufhin, dass die Summe für den Beschluss somit nicht korrekt ist.

Richard Postlbauer betont, dass die 222.868,02 € brutto ebenfalls nicht fix sind und sich noch ändern können.

Gerhard Deimek erklärt vereinfacht, dass die Summen der Baufirma und des Ziviltechnikers Pauschalpreise sind. Abgerechnet wird dann nach tatsächlichem Aufwand. Er erwähnt außerdem, dass das neue Zivilingenieurbüro, die Breite sehr gut abdecken kann.

Julia Schelling-Kulmesch fragt dasselbe wie Peter Schneider, da es schwer nachzuvollziehen sei, wo wir mit der Summe aktuell stehen.

Die Vorsitzende antwortet, dass wir mit dem Puffer abgedeckt sind und uns freuen können, wenn es günstiger wird.

Julia Schelling-Kulmesch fragt, ob die Grünstreifen öffentliches Gut sind und ob Anrainer die Flächen abkaufen wollen bzw. ob dies bereits umgesetzt worden ist.

Die Vorsitzende erklärt, dass dies zum Teil gemacht worden ist.

Gerhard Deimek fragt wer beschließt, ob der Gehsteig oder die Parkplätze gemacht werden. Die Vorsitzende erklärt, dass beides im gesammelten Projekt enthalten ist und so ausgeschrieben wurde, wie es gewünscht war. Sollte später entschieden werden, den Gehsteig nicht zu bauen, würde er gestrichen werden. Der Gehsteig ist jedoch notwendig, da viele Leute ihn nutzen, und auch für den Wasserfluss des Oberflächenwassers ist er wichtig. Selbst wenn kein Gehsteig gebaut wird, wird ein Randstein gesetzt, damit das Wasser in die richtige Richtung abfließt.

Peter Schneider fragt, ob dies so umgesetzt wird, wie es im Plan vorgesehen ist.

Die Vorsitzende antwortet, dass dies grundsätzlich bejaht wird und die Wünsche der Anrainer berücksichtigt werden.

Beilagen:

08 BVH Bäckerw-Schützingenw - Prüfbericht 1.10.2025

08 25-294-PFA Honorarvoranschlag 17.09.2025

08 25-294-PFA Pfarrkirchen Mayrbäurl-Bäckerweise E05 27.08.2025

Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt, das ausgeschriebene Bauvorhaben Straßenbau Bäckerwiese und Schützingenweg an die Firma A in Höhe von 222.868,02 € brutto, sowie die Honorarnote an den Ziviltechniker in Höhe von 31.514,21 € brutto zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

TOP 9) Beschluss Vereinbarung – Auftrag zur Datenverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO mit einem Anbieter von Unternehmenskommunikation

Amtsvortrag:

Ein Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) nach Art. 28 DSGVO ist eine schriftliche Vereinbarung, die erforderlich ist, wenn ein Verantwortlicher (Auftraggeber) personenbezogene Daten von einem Dienstleister (Auftragsverarbeiter) verarbeiten lässt, um sicherzustellen, dass der Dienstleister die Daten gemäß der DSGVO verarbeitet und die

Rechte der betroffenen Personen geschützt werden. Der Vertrag regelt klare Weisungen, Pflichten und Kontrollrechte, da der Auftraggeber trotz Auslagerung die Datenverantwortung behält.

Mit der Einführung der neuen Telefonanlage am Gemeindeamt ist es jetzt auch notwendig geworden einen solchen AVV abzuschließen, da dies unter anderem auch von dem Datenschutzkoordinator der Gemeinde gefordert wird.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgermeisterin beantragt die vorliegende Vereinbarung – Auftrag zur Datenverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO mit der NFON AG zu beschließen.

Beilagen:

09 Entwurf 20230314_TPL_Auftrag zur Datenverarbeitung gemäß Art 28 DSGVO

Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt, beantragt die vorliegende Vereinbarung – Auftrag zur Datenverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO mit der NFON AG zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

TOP 10) Beratung Heizungstausch Volksschule

Amtsvortrag:

Vor der Gemeindevorstandssitzung wurde eine Planungsfirma zur Beratung für den Heizungstausch in der Volksschule eingeladen.

Die Firma Aigner empfiehlt der Gemeinde eine Pelletsheizung in der Volksschule zu installieren, da diese langfristig als die günstigste und umweltfreundliche Heiztechnik gesehen werden kann.

Der Gemeinderat soll beraten, ob auf eine Pelletsheizung umgestiegen werden soll.

Der Bauausschuss hat sich auf Basis der vorliegenden Angebote einer Planungsfirma in seiner Sitzung im Juni 2025 zunächst für den Einbau einer Gasheizung ausgesprochen, da diese bei den Anschaffungskosten am günstigsten war. Zum Zeitpunkt dieser Sitzung lagen allerdings noch keine Daten zu den jährlichen Betriebskosten vor.

Im Zuge der Präsentation der Planungsfirma vor der Vorstandssitzung im September 2025 hat sich dann gezeigt, dass die laufenden Kosten einer Pelletheizung deutlich geringer sind als jene einer Gasheizung. Die Kosten gerechnet auf 15 Jahre liegen somit bei einer Pelletheizung deutlich niedriger als bei einer Gasheizung.

Daher steht nun zur Beratung, ob Angebote für Pelletheizungen eingeholt werden sollen.

Beilage:

10 Investitionskostenübersicht Gemeinde Pfarrkirchen_20250918

Beratungsverlauf:

Bernd Lechner stellt die Frage, ob nicht auf eine Gasheizung umgestiegen werden sollte, da dies die günstigste Variante sei und von IKD in der Bauausschusssitzung vorgeschlagen worden sei.

Elisabeth Wimmer spricht sich für die nachhaltigere Variante mit Pellets aus und fragt, wie der Trichter dann eingebaut werden kann. Außerdem erkundigt sie sich, ob bei Wasserbruch oder ähnlichen Situationen mit Strukturänderungen (z. B. Feuchtigkeit im Keller) zu rechnen sei und wer für mögliche Folgeschäden verantwortlich ist.

Die Vorsitzende antwortet, dass neben dieser Firma bereits zwei weitere Firmen überprüft haben, dass der Trichter angeblich nicht reinpasst. Laut Firma A sollte dies jedoch kein Problem darstellen. Dort, wo die alte Gasheizung eingebaut ist, wird alles entfernt, und der Trichter sowie die Pelletsheizung werden eingebaut. Für Folgeschäden sei die ausführende Baufirma zuständig.

Bernd Lechner fragt, ob dies heute bereits beschlossen wird.

Die Vorsitzende antwortet, dass heute noch kein Beschluss gefasst wird, sondern lediglich der Beratungsverlauf behandelt wird.

Richard Postlbauer fragt, wie vorgegangen wird, wenn zwei Firmen sagen, dass Pellets wegen Feuchtigkeit oder ähnlichen Problemen nicht geeignet sind.

Die Vorsitzende antwortet, dass dies dann neu besprochen werden muss.

Fischereder Alfred betont, dass es ihm wichtig ist, dass, falls der Auftrag an Firma A vergeben wird, diese auch als Generalunternehmer auftreten.

Daniel Gökler äußert die Befürchtung, dass aufgrund von EU-Vorschriften zum Feinstaub die Heizung in 10 Jahren wieder getauscht werden muss.

Richard Postlbauer entgegnet auf Daniel Göklers Bedenken, dass es dafür entsprechende Filteranlagen gibt.

Julia Schelling-Kulmesch spricht sich für die Firma A aus und betont, dass sie überzeugend war.

Kahr Heimo erwähnt das auch lokale Firmen für diese Umsetzung angefragt werden sollen.

Franz Kraus stellt die Aufstellung zur Richtigstellung vor und betont, dass wir mit der Fernwärme nicht so weit entfernt liegen.

Punkt 1: Die jährliche Abschreibung ohne bauliche Maßnahmen des Heizraums für die Pelletsheizung fehlt sowie die Kosten für den Heizraum.

Punkt 2: Die jährliche Abschreibung für das Fernwärmenetz beträgt 180.000 € für fünf Objekte (KIGA, Schule, Bauhof, Gemeindeamt, Feuerwehrhaus). Die Hälfte der Kosten wird gefördert, sodass für die Gemeinde eine Einmalzahlung von 79.000 € anfällt. Die Heizkosten erscheinen hoch, da jemand anderes die Finanzierung übernommen hat.

Wenn die fünf Objekte auf Pellets umgestellt werden, werden fünf Heizräume benötigt, die betreut werden müssen. Langfristig wäre laut Franz Kraus die Fernwärme die bessere Lösung. Es ergibt sich ein Unterschied in der Finanzierung für die kommenden Jahre.

Die Vorsitzende stellt die Frage, ob Angebote für Pellets eingeholt werden sollen (drei Angebote).

Der Gemeinderat stimmt dem einstimmig zu.

TOP 11) Allfälliges

Die Bürgermeisterin stellt fest, dass gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung keine Einwendungen vorgelegt wurden und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 20:45 Uhr



Vorsitzende



Schriftführerin

Die Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 11.12.2025 keine Einwendungen erhoben wurden und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 Abs. 5 Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.



Vorsitzende



SPÖ



ÖVP



FPÖ